

## VI.

Land  
DeželaOrtsgemeinde  
ObčinaHaus-Nr.  
Hišno štev.Bezirk  
OkrajOrtschaft  
KrajBahl der Wohnparteien  
Stevilo stanovanjih strank

Thiam

Sobenik

Vodnarski

Stricoca

Name, u. ž. Familienname (Buname), Vorname (Taufname), Adelsprädikat und Adelsrang	Geschlecht	Religion	Familienland	Beruf oder Beschäftigung		Geburtsort	Büstndigkeit	Anwesend	Abwesend	Anmerkung
				Spol	Vera	Stan	Poklic ali s čim se kdo peča	Prčjuoč	Nepričjuoč	
Bon jeder Wohnpartei sind in folgender Ordnung einzuschreiben:										
Das Familiens-Oberhaupt, die Eltern und Söhne nach dem Alter von dem ältesten zum jüngsten abwärts, insoweit sie noch nicht selbstständig sind.										
Sohns in gemeinschaftlicher Haushaltung lebende Verwandte oder andere Personen, einschließlich der gegen Bezahlung oder ohne Bezahlung in Pflege aufgenommenen.										
Nur zeitweilig anwesende Familienmitglieder oder Fremde (Wäste).										
Stiefeltenleute und Hofsarbeiter (Gesellen, Scherlinge, Kommis u. dgl.) der Wohnpartei, welche bei ihr wohnen.										
Mietkärtner mit ihren Angestellten und Dienstleuten (in derselben Wäste, wie es oben gesagt wurde).										
Weltgeher, Studenten genossen u. dgl.										
Pri vsakem-najmeniku stanica posrej je treba vpisati:										
Gospodarja, ženo in njegovo, sinovce in hčere po starosti od najstarejšega do najmlajšega, če niso samo svoji.										
Druge živilstva, svake, če žive skup pod enim gospodarstvom ali druge take osebe, tudi rejence, naj je kaj plăucejo za reje ali ne.										
Samo časno pričjuječe ude roduvinke ali tujece (gost).										
Posle in pomagače (ksele, učence, komis i. t. d.), pri najmeniku stanuje.										
Podnajmenike z njih ljudmi in posli (kakor gori).										
Najmenike postelje (prenočevalce), sostenovalec.										
Zapisored tekoče število oseb	Vortlaufende Zahl der Personen									
	b	c	d	e	f		g	h	i	j
1 Terlep Martin	1.	1839	vorin. k. p. gospodarski	Gospodarski						
2 Terlep Murs	,	1839	"	fijt di Lantwirtschaft						
3 Terlep Murs	,	1860	"	Lantwirtschaft						
4 Terlep Jozef	1.	1865	"	fijt						
5 Terlep Martin	1.	1868	"	fijt						
6 Terlep Anton	0.	1841	"	fijt						in Male
7 Terlep Jozef	0.	1846	"	fijt						Male by Lita
8 Terlep Franjo	0.	1857	"	fijt						zur lauter Aufzugs
9 Kastelic Anton	1.	1850	"	fijt						
10										
11										
	Summe	Vsah skup	63							
	Summe	Vsah skup	9	15	3					

Wenn die Person gänzlich (auf beiden Augen) erblindet oder taubstumm sein sollte, so ist es hier ebenso in jedem Falle genau anzugeben, ob die Person zum aktiven Militär (um siehenden Heer, zur Kriegs-Marine, zur Marine-Verwaltung), zu den noch militärisch eingesetzten Leibkern, zu den Reserves und Landwehr-Männern, zu den mit Besitzhalt des Militär-Charakters, zu den im Ruhestand mit oder ohne Militärsoldaten befindlichen Offizieren, Militärs-Beamten oder Parteien, zu den pensionierten oder provisorischen Unterarten, zu den Material- oder Materialions-Anwälten gehört.

Wer ein beständiges Beruf ist durch den Betrieb einer Dienstverhältnisse oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümner oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Sahres) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, Meister, Geselle, Scherling, Tagelöhner u. s. m. eines Gewerbes, ob sie Weißer, Buchhalter, Kommiss u. s. w. einer Handlung ist, ob sie im Dienst bei der Haushaltung steht u. s. f.

Diejenigen, die in jedem Falle der

Person zum aktiven Militär (um siehenden

Heer, zur Kriegs-Marine, zur Marine-Verwaltung), zu den noch militärisch eingesetzten Leibkern, zu den Reserves und Landwehr-Männern, zu den mit Besitzhalt des Militär-Charakters, zu den im Ruhestand mit oder ohne Militärsoldaten befindlichen Offizieren, Militärs-Beamten oder Parteien, zu den pensionierten oder provisorischen Unterarten, zu den Material- oder Materialions-Anwälten gehört.

Wer ein beständiges Beruf ist durch den Betrieb einer Dienstverhältnisse oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümner oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Sahres) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, Meister, Geselle, Scherling, Tagelöhner u. s. m. eines Gewerbes, ob sie Weißer, Buchhalter, Kommiss u. s. w. einer Handlung ist, ob sie im Dienst bei der Haushaltung steht u. s. f.

Diejenigen, die in jedem Falle der

Person zum aktiven Militär (um siehenden

Heer, zur Kriegs-Marine, zur Marine-Verwaltung), zu den noch militärisch eingesetzten Leibkern, zu den Reserves und Landwehr-Männern, zu den mit Besitzhalt des Militär-Charakters, zu den im Ruhestand mit oder ohne Militärsoldaten befindlichen Offizieren, Militärs-Beamten oder Parteien, zu den pensionierten oder provisorischen Unterarten, zu den Material- oder Materialions-Anwälten gehört.

Wer ein beständiges Beruf ist durch den Betrieb einer Dienstverhältnisse oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümner oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Sahres) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, Meister, Geselle, Scherling, Tagelöhner u. s. m. eines Gewerbes, ob sie Weißer, Buchhalter, Kommiss u. s. w. einer Handlung ist, ob sie im Dienst bei der Haushaltung steht u. s. f.

Diejenigen, die in jedem Falle der

Person zum aktiven Militär (um siehenden

Heer, zur Kriegs-Marine, zur Marine-Verwaltung), zu den noch militärisch eingesetzten Leibkern, zu den Reserves und Landwehr-Männern, zu den mit Besitzhalt des Militär-Charakters, zu den im Ruhestand mit oder ohne Militärsoldaten befindlichen Offizieren, Militärs-Beamten oder Parteien, zu den pensionierten oder provisorischen Unterarten, zu den Material- oder Materialions-Anwälten gehört.

Wer ein beständiges Beruf ist durch den Betrieb einer Dienstverhältnisse oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümner oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Sahres) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, Meister, Geselle, Scherling, Tagelöhner u. s. m. eines Gewerbes, ob sie Weißer, Buchhalter, Kommiss u. s. w. einer Handlung ist, ob sie im Dienst bei der Haushaltung steht u. s. f.

Diejenigen, die in jedem Falle der

Person zum aktiven Militär (um siehenden

Heer, zur Kriegs-Marine, zur Marine-Verwaltung), zu den noch militärisch eingesetzten Leibkern, zu den Reserves und Landwehr-Männern, zu den mit Besitzhalt des Militär-Charakters, zu den im Ruhestand mit oder ohne Militärsoldaten befindlichen Offizieren, Militärs-Beamten oder Parteien, zu den pensionierten oder provisorischen Unterarten, zu den Material- oder Materialions-Anwälten gehört.

Wer ein beständiges Beruf ist durch den Betrieb einer Dienstverhältnisse oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümner oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Sahres) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, Meister, Geselle, Scherling, Tagelöhner u. s. m. eines Gewerbes, ob sie Weißer, Buchhalter, Kommiss u. s. w. einer Handlung ist, ob sie im Dienst bei der Haushaltung steht u. s. f.

Diejenigen, die in jedem Falle der

Person zum aktiven Militär (um siehenden

Heer, zur Kriegs-Marine, zur Marine-Verwaltung), zu den noch militärisch eingesetzten Leibkern, zu den Reserves und Landwehr-Männern, zu den mit Besitzhalt des Militär-Charakters, zu den im Ruhestand mit oder ohne Militärsoldaten befindlichen Offizieren, Militärs-Beamten oder Parteien, zu den pensionierten oder provisorischen Unterarten, zu den Material- oder Materialions-Anwälten gehört.

Wer ein beständiges Beruf ist durch den Betrieb einer Dienstverhältnisse oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümner oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Sahres) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, Meister, Geselle, Scherling, Tagelöhner u. s. m. eines Gewerbes, ob sie Weißer, Buchhalter, Kommiss u. s. w. einer Handlung ist, ob sie im Dienst bei der Haushaltung steht u. s. f.

Diejenigen, die in jedem Falle der

Person zum aktiven Militär (um siehenden

Heer, zur Kriegs-Marine, zur Marine-Verwaltung), zu den noch militärisch eingesetzten Leibkern, zu den Reserves und Landwehr-Männern, zu den mit Besitzhalt des Militär-Charakters, zu den im Ruhestand mit oder ohne Militärsoldaten befindlichen Offizieren, Militärs-Beamten oder Parteien, zu den pensionierten oder provisorischen Unterarten, zu den Material- oder Materialions-Anwälten gehört.

Wer ein beständiges Beruf ist durch den Betrieb einer Dienstverhältnisse oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümner oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Sahres) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, Meister, Geselle, Scherling, Tagelöhner u. s. m. eines Gewerbes, ob sie Weißer, Buchhalter, Kommiss u. s. w. einer Handlung ist, ob sie im Dienst bei der Haushaltung steht u. s. f.

Diejenigen, die in jedem Falle der

Person zum aktiven Militär (um siehenden

Heer, zur Kriegs-Marine, zur Marine-Verwaltung), zu den noch militärisch eingesetzten Leibkern, zu den Reserves und Landwehr-Männern, zu den mit Besitzhalt des Militär-Charakters, zu den im Ruhestand mit oder ohne Militärsoldaten befindlichen Offizieren, Militärs-Beamten oder Parteien, zu den pensionierten oder provisorischen Unterarten, zu den Material- oder Materialions-Anwälten gehört.

Wer ein beständiges Beruf ist durch den Betrieb einer Dienstverhältnisse oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümner oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Sahres) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, Meister, Geselle, Scherling, Tagelöhner u. s. m. eines Gewerbes, ob sie Weißer, Buchhalter, Kommiss u. s. w. einer Handlung ist, ob sie im Dienst bei der Haushaltung steht u. s. f.

Diejenigen, die in jedem Falle der

Person zum aktiven Militär (um siehenden

Heer, zur Kriegs-Marine, zur Marine-Verwaltung), zu den noch militärisch eingesetzten Leibkern, zu den Reserves und Landwehr-Männern, zu den mit Besitzhalt des Militär-Charakters, zu den im Ruhestand mit oder ohne Militärsoldaten befindlichen Offizieren, Militärs-Beamten oder Parteien, zu den pensionierten oder provisorischen Unterarten, zu den Material- oder Materialions-Anwälten gehört.

Wer ein beständiges Beruf ist durch den Betrieb einer Dienstverhältnisse oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümner oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Sahres) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, Meister, Geselle, Scherling, Tagelöhner u. s. m. eines Gewerbes, ob sie Weißer, Buchhalter, Kommiss u. s. w. einer Handlung ist, ob sie im Dienst bei der Haushaltung steht u. s. f.

Diejenigen, die in jedem Falle der

Person zum aktiven Militär (um siehenden

Heer, zur Kriegs-Marine, zur Marine-Verwaltung), zu den noch militärisch eingesetzten Leibkern, zu den Reserves und Landwehr-Männern, zu den mit Besitzhalt des Militär-Charakters, zu den im Ruhestand mit oder ohne Militärsoldaten befindlichen Offizieren, Militärs-Beamten oder Parteien, zu den pensionierten oder provisorischen Unterarten, zu den Material- oder Materialions-Anwälten gehört.

Wer ein beständiges Beruf ist durch den Betrieb einer Dienstverhältnisse oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümner oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Sahres) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, Meister, Geselle, Scherling, Tagelöhner u. s. m. eines Gewerbes, ob sie Weißer, Buchhalter, Kommiss u. s. w. einer Handlung ist, ob sie im Dienst bei der Haushaltung steht u. s. f.

Diejenigen, die in jedem Falle der

Person zum aktiven Militär (um siehenden

Heer, zur Kriegs-Marine, zur Marine-Verwaltung), zu den noch militärisch eingesetzten Leibkern, zu den Reserves und Landwehr-Männern, zu den mit Besitzhalt des Militär-Charakters, zu den im Ruhestand mit oder ohne Militärsoldaten befindlichen Offizieren, Militärs-Beamten oder Parteien, zu den pensionierten oder provisorischen Unterarten, zu den Material- oder Materialions-Anwälten gehört.

Wer ein beständiges Beruf ist durch den Betrieb einer Dienstverhältnisse oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümner oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Sahres) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, Meister, Geselle, Scherling, Tagelöhner u. s. m. eines Gewerbes, ob sie Weißer, Buchhalter, Kommiss u. s. w. einer Handlung ist, ob sie im Dienst bei der Haushaltung steht u. s. f.

Diejenigen, die in jedem Falle der

Viehstand.

Živina.

Gattung Kterega plemena	Zahl Število	Gattung Kterega plemena	Zahl Število
Hengste { žebci} . . . . .		Stiere { biki} . . . . .	.
Stuten { kobile} . . . . .		Kühe { krave} . . . . .	3
Pferde { Konji} . . . . .		Mindvieh Goveja živina	3
Wallachen { skopljenci} . . . . .		Ochsen { voli} . . . . .	
Füllen bis zum vollendeten dritten Jahre { žebeta do izpolnjenega 3. leta} . . . . .		Kälber bis zum vollendeten dritten Jahre { teleta do izpolnjenega 3. leta} . . . . .	4
Maultiere und Maulesel { Mule in mezgi} . . . . .	ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes brez razločka starosti in spola	Schafe { Ovee} . . . . .	ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes
Esel { Osli} . . . . .	ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes brez razločka starosti in spola	Ziegen { Koze} . . . . .	brez razločka starosti in spola
		Borstenvieh { Prešiči} . . . . .	
		Bienenstöcke { Panjevi žebel} . . . . .	

Unterschrift.  
Podpis.

*Muratov Umagat*

*Lelo*  
am 17. Januar  
dne 1870